

Waschordnung

Diese Waschordnung soll allen Mieterinnen und Mietern eine optimale Nutzung der Apparate und Räumlichkeiten ermöglichen. Für das notwendige Verständnis und die gegenseitige Rücksichtnahme sind Ihnen Ihre Nachbarn und der Vorstand dankbar.

1. Benützung

Jede Mietpartei hat pro Woche einen fixen Washtag (immer der gleiche Tag in der Woche). Es haben jeweils mehrere Parteien gemeinsam Washtag. Am zugewiesenen Washtag kann lediglich eine Maschine reserviert und benutzt werden. Der Startzeitpunkt der gewünschten Waschzeit ist auf der Drehscheibe (Parkscheibe) einzustellen. Ab dieser Uhrzeit bleibt die Maschine reserviert, bis sämtliche Waschgänge beendet sind.

Nach Beendigung der Waschgänge wird die Drehscheibe umgedreht (Rückseite = Frei) und so die Maschinen für alle anderen Bewohner freigegeben.

Ist eine Maschine auf eine bestimmte Zeit vorreserviert, so darf der vorhergehende Waschgang nur gestartet werden, wenn diese bis zur angegebenen Uhrzeit beendet ist.

Der Secomat-Raum steht grundsätzlich nur den Parteien des zugewiesenen Waschtages zur Verfügung. Diese können einer anderen Person auf Anfrage die Benutzung erlauben.

Das gewerbliche Waschen und Trocknen von Wäsche für Drittpersonen ist nicht gestattet.

2. Benützungszeit

Das Waschen ist vor 06.00 Uhr und nach 22.00 Uhr sowie an Sonntagen untersagt. An Feiertagen ist das Waschen zwischen 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr gestattet. Der Secomat-Raum ist spätestens bis 07.00 Uhr des dem Washtag folgenden Tag zu räumen.

3. Wascheinrichtungen

Die Apparate sind vorschriftsgemäss zu bedienen und sorgfältig zu behandeln.

Vor dem Füllen der Wäschetrommel ist sicherzustellen, dass alle Taschen gründlich geleert sind (Nägel, Büroklammern, Münzen etc.). Für BH's mit Bügel bitte immer Waschsäcklein verwenden.

Bei der Waschmittel-Verwendung ist die richtige Dosierung zu beachten. Das Wasser in Niederrohrdorf muss als hart bezeichnet werden (zwischen 33.9 und 38.8 französische Härtegrad).

Bei Waschgängen mit 60 Grad wird Calgon oder Durgol empfohlen. Dies schützt die Waschmaschine vor Verkalkung. Wird ein solcher Wasserenthärter verwendet, muss die Dosierung des Waschmittels reduziert werden (siehe Angaben auf Waschpulver-Packung).

Wäsche, die im Tumbler getrocknet wird, darf nicht mit Weichspüler gewaschen werden. Der Weichspüler hinterlässt Rückstände, schadet dem Tumbler und verkürzt die Lebensdauer.

4. Waschküchenabgabe

Die dazu gehörenden Apparate und Einrichtungen sind einwandfrei gereinigt zu hinterlassen. Die Waschmaschine ist nach dem Gebrauch wie folgt zu reinigen:

- Waschmittelfächer reinigen und offen lassen
- Waschmaschinen- und Tumblerfilter reinigen
- Waschmaschinentüre trocknen und Maschine offen lassen
- Waschbecken reinigen und trocknen.

Die Reinigung des Waschraumes und der Trockenräume erfolgt gemäss separatem Reinigungsplan. Der Secomat-Raum muss aus hygienischen Gründen nach jedem Gebrauch durch den jeweiligen Nutzer gereinigt werden. Der Luftentfeuchter ist gemäss Bedienerhandbuch nach jedem Gebrauch zu reinigen. Leere Waschmittelbehälter sind im privaten Kehricht zu entsorgen. Der Stewi darf nach Gebrauch nicht im Freien stehen gelassen werden.

5. Störungen und Reparaturen

Bei Störungen an Waschmaschine, Tumbler oder Luftentfeuchtungsgeräten ist unverzüglich der oder die zuständige Ressortverantwortliche zu verständigen.

Reparaturen an Wascheinrichtungen, die nicht auf ordentliche Abnützung zurückzuführen sind (z. Bsp. Entfernen von Fremdkörpern, Bedienungsfehler, überdosierte Verwendung von Waschpulver etc.) werden dem Verursacher weiterbelastet.

Die Waschordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

Diese Waschordnung wurde an der Vorstands-Sitzung vom 20. März 2023 genehmigt und gilt ab 1. April 2023.